Gemeinde Am Ettersberg

Dorfentwicklungsprogramm für das Cluster 1


BUTTELSTEDT

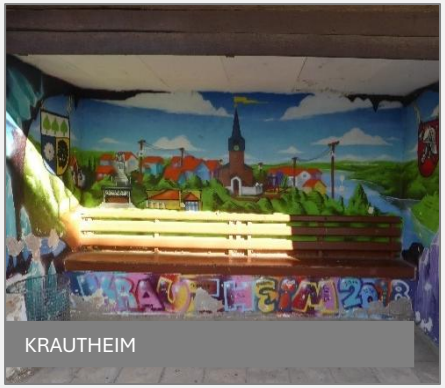

DAASDORF


WEIDEN


NERMSDORF


SCHWERSTEDT


HEICHELHEIM


KRAUTHEIM


HAINDORF

VOM GEMEINDLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT ZUM FÖRDERSCHWERPUNKT

2024
Start
Beschluss zur Beantragung eines GEK

2025/26
GEK
Bestandsanalyse, Ziele, Projekte & Beteiligung

Jan. 2026
Bewerbung
GEK als Grundlage für die Aufnahme ins Programm

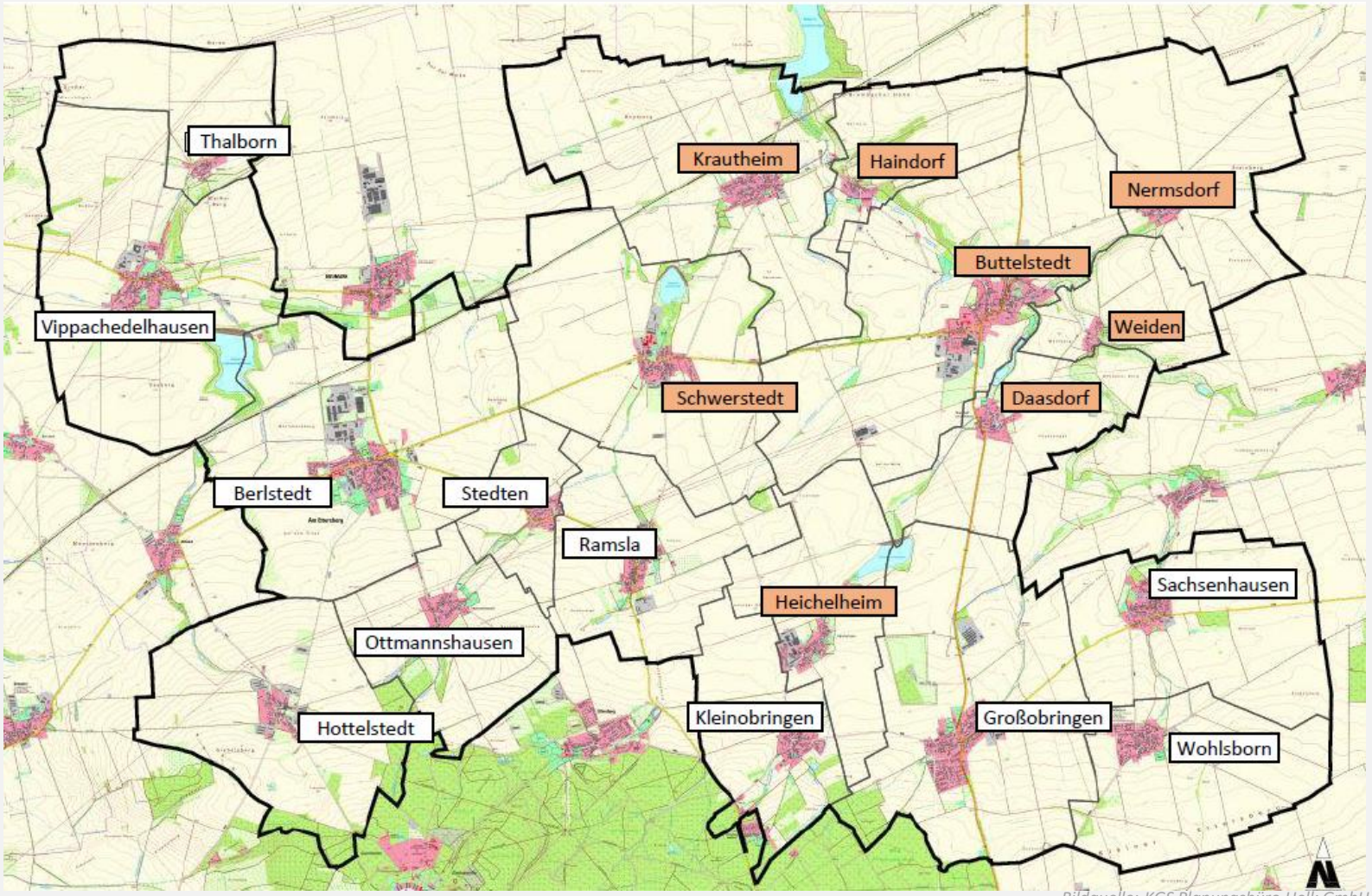
Sept. 2026
Anerkennung
Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung

ERGEBNIS

Förderperiode 2027–2031: In den anerkannten Ortsteilen können öffentliche und private Maßnahmen der Dorfentwicklung gefördert werden.

Das GEK bildet die fachliche Grundlage: Es bündelt Entwicklungsziele, Handlungsfelder und prioritäre Projekte.

FÖRDERGEBIET



Bildquelle: KGS Planungsbüro Helk GmbH

FÖRDERUNG – GRUNDLEGENDES

Förderperiode & Frist

Förderperiode

2027–2031

Antragsfrist

15.01. für das laufende Jahr

letztmögliche Antragstellung:

15.01.2031

Regelfördersatz

65 %

Gemeinden & gemeinnützige
juristische Personen

35 %

private Antragsteller
max. 30.000 € Fördersumme je Objekt

Wichtige Eckpunkte

- Mindestinvestitionsvolumen: 7.500 €
- Ausführung durch berechtigte Fachfirmen
- Eigenleistungen nicht förderfähig
- Auszahlung der Fördersumme erfolgt erst nach Rechnungslegung

PRIVATE ANTRAGSTELLUNG - GRUNDLEGENDES

Grundsätzlich förderfähig

- historische und traditionelle Gebäude (Hofanlagen mit ihren Einzelgebäuden; ländliche Wohnhäuser, Neubauernhäuser) vor 1950
- Jüngere Einfamilienhäuser bzw. Einzelhäuser (nach 1950): Einzelfallentscheidungen

Nicht förderfähig können insbesondere Gebäude mit folgenden Veränderungen sein:

- starke bzw. untypische Veränderungen
- große Kunststofffenster mit untypischer Teilung (z.B. innen liegenden Sprossen aus Messing)
- Untypische Veränderungen der Dachform
- Kunststofffassaden, Kunststoffbekleidungen bzw. Fliesen im Sockelbereich

Die Förderfähigkeit wird beim Beratungstermin am konkreten Objekt geprüft.

ABLAUF UND FRISTEN

1	2	3	4	5	6	7
Vorhaben	**Beratung**	**Unterlagen**	**PORTIA**	**Prüfung**	**Bescheid**	**Bau**
Idee + Objekt	Vor-Ort-Termin	Planung + Angebote	Online-Antrag	TLLLR	Bewilligung	Umsetzung
AUG.–SEP.	**SEP.**	**OKT.–DEZ.**	**15.JAN.2027**		**ca. MAI/JUNI**	**nach Freigabe**

Wichtig: Keine Beauftragung und kein Maßnahmenbeginn vor förderrechtlich zulässiger Freigabe

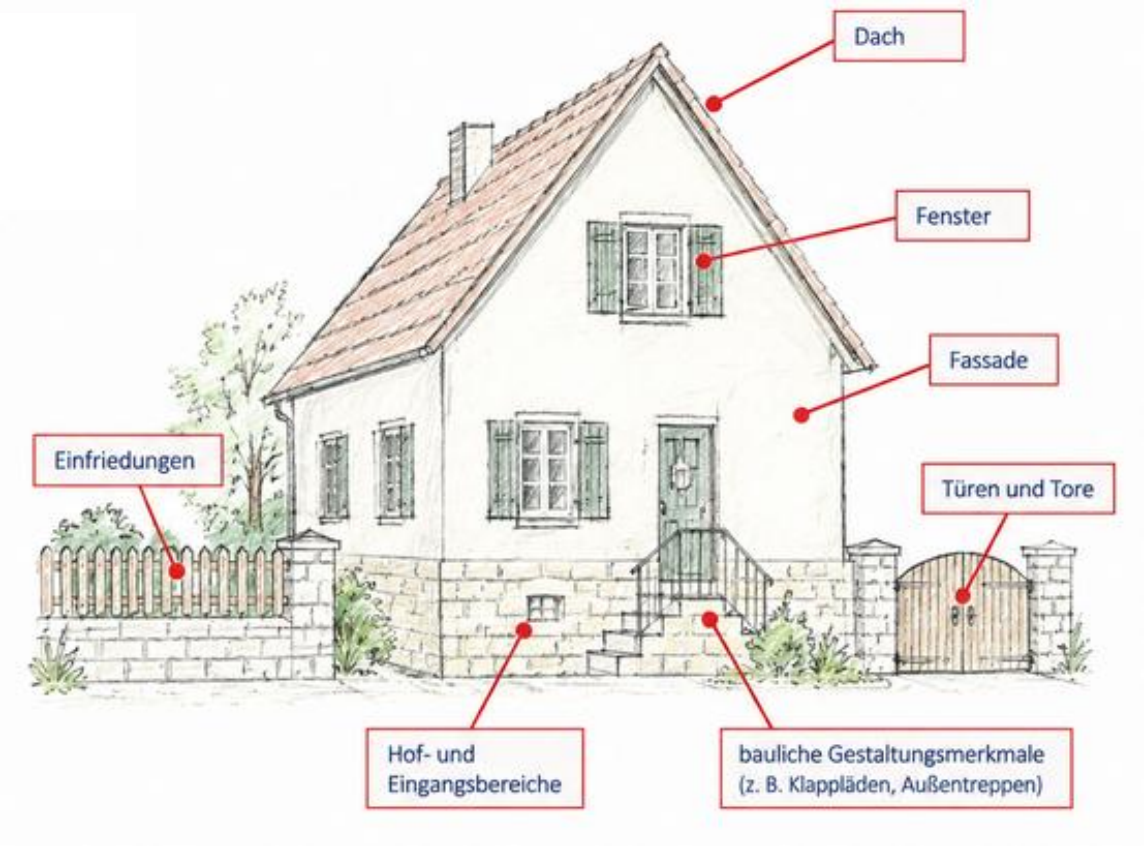
Für den Stichtag 15. Januar 2027 sollte die Vorbereitung unmittelbar beginnen.

PRIVATE FÖRDERUNG

Gestaltungsziel: Erhalt und Aufwertung des ortstypischen Gebäudebestandes

Förderfähig ist die Sanierung von:

- Dach
- Fassade
- Fenster
- Türen und Tore
- Hof- und Eingangsbereiche
- Einfriedungen
- Bauliche Gestaltungselemente (Fensterläden, Außentreppen)



Bildquelle: KGS Planungsbüro Helk GmbH

Private Förderung: Dächer

Gestaltungsziel: Erhalt einer ortstypischen Dachlandschaft mit naturroter Ziegeldeckung und zurückhaltenden Dachdetails.

Deckung & Dachöffnungen

- ortstypische Form und Farbe der Dachdeckung (Tonziegel: naturrot, nicht glasiert)
- Belichtung des Dachgeschosses durch Gauben / Dachfenster nur auf der straßenabgewandten Dachseite integrieren (selbst nicht förderfähig)
- Dachüberstände so gering wie möglich: Traufe max. 50 cm, Giebel max. 30 cm
- Schornsteine mit Klinkersteinen; ggf. Naturschieferverkleidung
- Dachentwässerung aus Titanzink (kein Kunststoff)



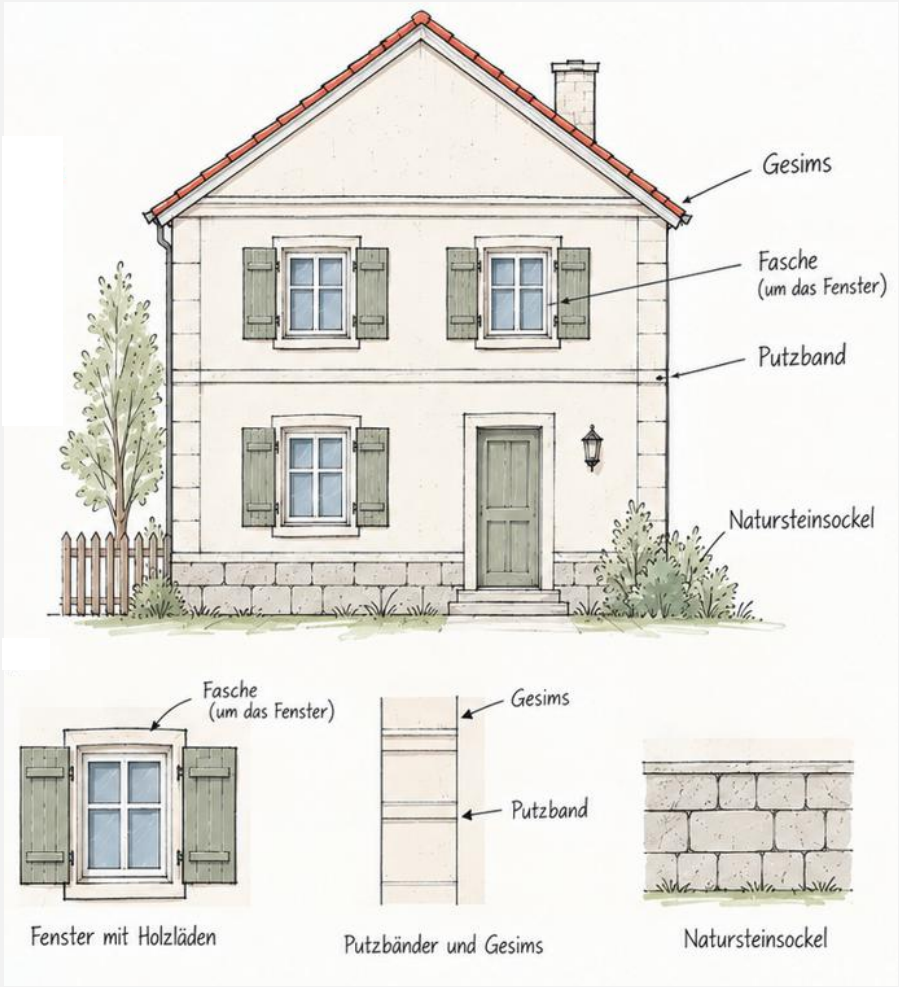
Bildquelle: KGS Planungsbüro Helk GmbH

Private Förderung: Fassade

Gestaltungsziel: Erhalt traditioneller Fassadenbilder, historischer Gliederungen und ortstypischer Materialien.

Material, Dämmung, Farbe

- traditionelle Putz-, Klinker-, Schiefer- und Fachwerkfassaden
- Erhalt von Sichtfachwerk / Natursteinsockeln
- Erhalt historischer Putzgliederungen (Putzbänder, Gesimse, Faschen)
- mineralischer Putz
- Verkleidungen aus Holz und Naturschiefer
- mineralische Dämmung
- mineralische Farbgebung (keine grellen und reinweißen Farbtöne)
- keine Kunststofffassaden, Buntsteinputze oder Riemchen im Sockel



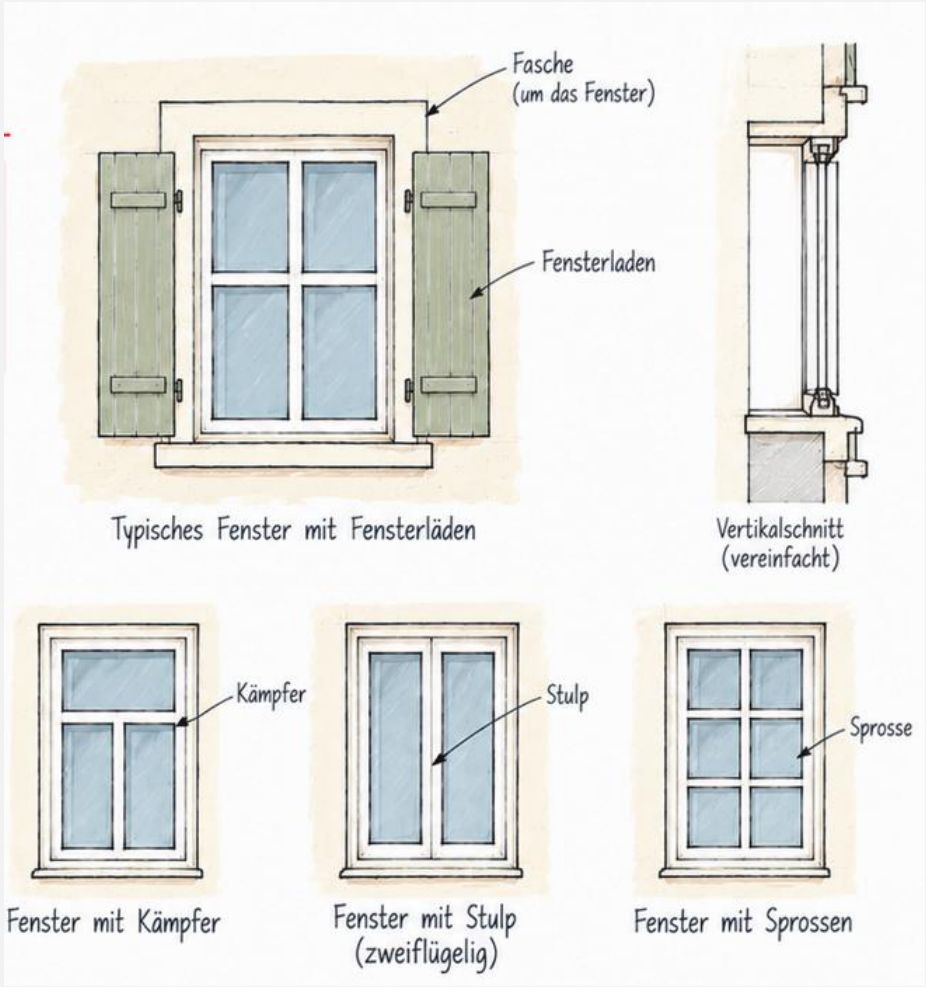
Bildquelle: KGS Planungsbüro Helk GmbH

Private Förderung: FENSTER

Gestaltungsziel: Erhalt bzw. Wiederherstellung historisch geprägter Fenster mit Holz, passenden Proportionen und Versprossungen.

Material & Gestaltung

- Holzfenster, andere Materialien nur in Ausnahmefällen
- Teilung nach historischem Vorbild: Sprossen, Kämpfer, Stulp
- glasteilende oder Wiener Sprossung (keine Sprossen im Scheibenzwischenraum)
- Ausführung in stehenden Formaten
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Fensterläden
- Farbliche Gestaltung in weiß oder Holzlasur
- keine vorgesetzten Rollladenkästen



Bildquelle: KGS Planungsbüro Helk GmbH

Private Förderung: Türen

Gestaltungsziel: Erhalt bzw. Wiederherstellung historisch geprägter Türen mit Holz, passenden Proportionen und Verglasung.

Material & Gestaltung

- historische Türen erhalten und aufarbeiten
- Holztüren mit traditionellen Konstruktionen
- Richtwert: ca. 2/3 Holz und 1/3 Glas
- handwerkliche Fertigung aus heimischen Hölzern
- gedeckte ortstypische Farben (keine weißen Türen)
- Glas mit Holzsprossung gliedern
- keine Kunststofftüren und keine großflächigen Verglasungen



Bildquelle: KGS Planungsbüro Helk GmbH

Private Förderung: Tore

Gestaltungsziel: Erhalt bzw. Wiederherstellung historischer Tore mit passenden Proportionen und Details.

Material & Gestaltung

- Traditionelle Holztore aus heimischen Hölzern
- weitestgehend geschlossen ausführen
- ruhige Gestaltung mit Füllungen, Lamellen oder Brettern
- Tragende Stahlelemente sind möglich, jedoch verdeckt auszuführen (Stahlrahmenkonstruktion)
- gedeckte, ortstypische Farben oder Holzlasur
- keine weißen Tore



Bildquelle: KGS Planungsbüro Helk GmbH

Private Förderung: Außenbereich

Gestaltungsziel: ortstypisches Wohnumfeld mit natürlichen Materialien.

Pflaster

- Historische Beläge erhalten und wiederverwenden
- Naturstein oder dorfgerechtes Betonpflaster

Zäune & Tore

- Holzlattenzäune und Holztore bevorzugen
- Doppelstabmatten nur mit Heckenbegrünung

Mauern

- Natursteinmauern erhalten und aufarbeiten
- Natursteinabdeckungen; keine Gabionen

Außentreppen

- Historische Treppen erhalten und aufarbeiten
- Neubau nach historischem Vorbild



Bildquelle: KGS Planungsbüro Helk GmbH

PRIVATE ANTRAGSTELLUNG – WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

Vom Antragsteller

- drei vergleichbare Kostenangebote je Gewerk
- Personenident-Nummer (PI)
- erforderliche Genehmigungen
- Bescheinigung in Steuersachen
- Grundbuchauszug
- ggf. Finanzierungsnachweis

Planungsbüro ergänzt

- Fotos vom Objekt
- Stellungnahme des Planungsbüros
- Lageplan

Antragstellung

digital über das Thüringer
Online-Portal (PORTIA / ILONA)

Unterlagen frühzeitig vorbereiten.

ANTRAGSTELLUNG ÜBER PORTIA – SCHRITT FÜR SCHRITT

Der Förderantrag für die Dorfentwicklung wird digital über das Thüringer Portal PORTIA gestellt.

1 BundID einrichten

BundID-Konto einrichten; zum Einreichen ist die Online-Ausweisfunktion erforderlich.

2 PORTIA-Konto

Über die BundID bei PORTIA anmelden und das persönliche PORTIA-Konto einrichten bzw. übernehmen.

3 PI in PORTIA beantragen

Personenidentnummer (PI) beantragen, sofern noch nicht vorhanden, und im PORTIA-Konto hinterlegen.

4 Konto validieren

PIN in PORTIA beantragen → PIN per Brief vom TLLLR erhalten → PORTIA-Konto validieren.

5 Antrag anlegen

Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ und Fördermaßnahme „Dorfentwicklung“ auswählen.

6 Unterlagen hochladen

Antrag vollständig ausfüllen, erforderliche Anlagen hochladen und digital einreichen.

PORTIA-Zugang, PI und PIN-Validierung rechtzeitig vor dem Antragsstichtag vorbereiten.

Quelle: PORTIA Thüringen / TLLLR – Stand September 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN & DOWNLOADS

Dorfentwicklung – private Förderung und Antragstellung

1

PORTIA – Online-Antragstellung

Anmeldung und digitale Antragstellung

Link öffnen

2

TLLLR – Dorfentwicklung

Förderinformationen und Unterlagen

Link öffnen

3

Gestalterische Orientierungshilfe

Hinweise zur ortstypischen Gestaltung

Link öffnen

4

Auswahlkriterien Dorfentwicklung

Kriterien zur Bewertung von Vorhaben

Link öffnen

QR-Code scannen oder auf „Link öffnen“ klicken. Quellen: Freistaat Thüringen / TLLLR / PORTIA.



Bildquelle: KGS Planungsbüro Helk GmbH